jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 314 BAO B. Kosten im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren.

BAO - Bundesabgabenordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.07.2025

§ 314.

Im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren besteht Kostenpflicht

1. 1.für alle Amtshandlungen, die auf Antrag zu einer vom Antragsteller gewünschten bestimmten Zeit vorgenommen werden;
2. 2.für besondere Überwachungsmaßnahmen im Sinn des§ 155;
3. 3.für die zweite und jede weitere Alkoholfeststellung innerhalb eines Kalendermonats in derselben Verschlussbrennerei, wenn sie im Interesse des Inhabers der Brennerei vorgenommen wird;
4. 4.für die Vergällung von Alkohol;
5. 5.für Sachverständigengutachten und für chemische oder technische Untersuchungen von Waren anläßlich der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Begünstigungen.

(Anm.: Z 6 aufgehoben durch BGBl. Nr. 681/1994)

In Kraft seit 14.08.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at